

2. Die Gemeinwohl-Ökonomie – der Kern

»Alle wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl.«
Bayrische Verfassung, Art. 151

Umpolung des Anreizrahmens

Die hier vorgestellte Alternative beruht auf der Korrektur der fundamentalen und katastrophalen kulturellen Fehlentwicklung, dass wir in der Wirtschaft die gegenteiligen Werte fördern, die unsere Beziehungen gelingen lassen: In Zukunft sollen auch in den Wirtschaftsbeziehungen die humanen Grundwerte, die das menschliche und gemeinschaftliche Leben gelingen lassen, gefördert und belohnt werden. Dafür müssten wir dem falschen Leitstern - Gewinnstreben und Konkurrenz - den rechtlichen Anreizrahmen »abschnallen« und diesen unserem mehrheitsfähigen Leitstern - Vertrauensbildung, Kooperation, Solidarität, Teilen - umschnallen. Der Anreizrahmen für die individuellen Wirtschaftsakteure muss umgepolt werden von Gewinnstreben und Konkurrenz auf Gemeinwohlstreben und Kooperation. Was das konkret bedeutet, will ich nun Schritt für Schritt erklären.

Unternehmerischen Erfolg neu definieren

Als erster Schritt wird allen Unternehmen ein neues Ziel vorgegeben: das Streben nach dem allgemeinen Wohl. Mit diesem neuen Ziel müssen wir unternehmerischen »Erfolg« neu definieren. Ein Unternehmen ist nicht länger erfolgreich, wenn es einen hohen Finanzgewinn erzielt, sondern wenn es einen größtmöglichen Beitrag zum Gemeinwohl leistet. Denn der Finanzgewinn eines Unternehmens gibt nur darüber Auskunft, wie sehr dieses sich selbst nützt, aber nicht darüber, ob und wie sehr es der Gesellschaft nützt. Genau das ist das Problem. Der von Adam Smith behauptete Automatismus, dass für alle gesorgt sei, wenn jeder für sich selbst Sorge, existiert nicht. Da es aber Konsens ist, dass die Wirtschaft als Ganze für das Wohl aller sorgen soll, sollten wir das Streben von Unternehmen grundsätzlich so ausrichten, dass sie diesen Wunsch nicht nur als unsicheres Nebenprodukt erfüllen, sondern direkt als Ziel anpeilen. Ein höherer Finanzgewinn - heute gleichgesetzt mit »Erfolg« - sagt nichts darüber aus, ob das Unternehmen die gesamtgesellschaftliche Lebensqualität hebt, den Wohlstand mehrt oder mehr Bedürfnisse befriedigt. Diesen Zusammenhang kann es geben, weshalb die Hoffnung von Adam Smith nicht aus der Luft gegriffen ist, aber es muss ihn nicht geben. Ein höherer Finanzgewinn eines Unternehmens kann genauso gut mit einem Verlust an Lebensqualität einhergehen, mit einer Minderung des allgemeinen Wohlstandes, mit der Verletzung der Menschenwürde und mit der Zerstörung von Arbeitsplätzen und der Umwelt. Deshalb sollten wir das, was wir von Unternehmen erwarten, direkt messen anstatt über einen Umweg (Finanzgewinn), der viel zu aussageschwach ist für das eigentliche Ziel. Was aber ist das, was wir in Zukunft direkt messen (belohnen) wollen? Als zweiten Schritt müssen wir »Gemeinwohl« definieren.

Gemeinwohl definieren durch Wirtschaftskonvent

Was der genaue Inhalt von Gemeinwohl ist, steht nirgendwo geschrieben. Dieser kann nur Ergebnis einer demokratischen Diskussion und Übereinkunft sein. Allerdings wurden dazu zahlreiche Vorarbeiten geleistet: Vor allem große Unternehmen befragen immer öfter ihre »Stakeholder«, also die von der Tätigkeit des Unternehmens Betroffenen, was sie denn vom Unternehmen erwarten und wünschen. Die Ergebnisse gehen weltweit in eine ähnliche Richtung: Transparenz, soziale Verantwortung, ökologische Nachhaltigkeit, demokratische Mitbestimmung und Solidarität gegenüber allen »Berührungsgruppen«, also Menschen, Tieren und Pflanzen, deren Lebenssphären von der Tätigkeit des Unternehmens berührt werden. Aus diesen Befragungen haben sich wertvolle Anhaltspunkte ergeben, doch waren es noch keine

demokratisch legitimierten Prozesse. Deshalb empfehle ich die »Zusammenfassung« dieser Teilerhebungen in einem urdemokratischen Prozess: Ein direkt gewählter Wirtschaftskonvent (lat. »con-venire« = zusammenkommen), zusammengesetzt aus allen betroffenen Gruppen der Gesellschaft, definiert innerhalb eines ausreichenden Zeitrahmens, vielleicht zwei Jahre, »Gemeinwohl« so, wie es von allen Unternehmen verbindlich angestrebt werden sollte. Bei diesem Konvent sollte auf mehrere Dinge geachtet werden:

1. Direktdemokratische Wahl.
2. Intensiver Austausch der Konventsmitglieder mit allen Bevölkerungsgruppen während der Konventsdebatte.
3. Entscheidung über das Ergebnis durch Volksabstimmung.
4. Bei Annahme Verankerung des Ergebnisses in der Verfassung.
5. Änderungsmöglichkeit nur durch den Souverän, das heißt über Volksinitiative und Volksabstimmung (für kleinere Änderungen) oder die neuerliche Wahl eines demokratischen Konvents (für eine Generalüberarbeitung). Die Vertretung des Souveräns - Regierung und Parlament - können an Souveränsbeschlüssen und der Gemeinwohlcharta nichts ändern.

Die Arbeit des Konvents sollte aus zwei Teilen bestehen: zum einen der Festlegung der Leitwerte für das Wirtschaften. Das ist nichts Neues: Schon heute sind die Grundwerte eines demokratischen Gemeinwesens in den meisten Verfassungen am Beginn verankert. Und spätestens hier wird ersichtlich, dass »Finanzgewinn« kein Wert an sich sein kann, weil er von den Einzelnen in der Hoffnung auf die Befriedigung anderer (Grund-)Bedürfnisse angestrebt wird: gutes Leben, soziale Sicherheit, Anerkennung, erfüllende Beziehungen, Genuss der Natur. In Summe ergeben sie das Gemeinwohl. Der zweite Teil ist der entscheidende: das Finden von Messkriterien für das neue allgemeine Ziel, die Ableitung »harter« Erfolgskennzahlen aus den zugrunde liegenden Werten.

Gemeinwohl messen

Die Neudefinition von Erfolg wäre sinnlos, wenn wir diesen nicht messen könnten. Darum brauchen wir für das neue Erfolgsverständnis einen anderen Indikator als die Finanzbilanz. Wie wenig revolutionär oder spektakulär - nur konsequent - mein Vorschlag ist, zeigt folgender Vergleich: Auf der makroökonomischen Ebene gibt es wachsenden wissenschaftlichen Konsens, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) kein geeigneter Indikator zur Messung von gesamtgesellschaftlichem Wohlstand ist. Ein höheres BIP sagt nichts über Umweltqualität, Verteilung, Mitbestimmung, Geschlechterverhältnis, somit: Lebensqualität und Lebenszufriedenheit aus. Krankheiten, Autounfälle, Naturkatastrophen und sogar Krieg (im Ausland) können das BIP erhöhen. Ein höheres BIP kann mit sinkender Lebensqualität, steigender Angst, geringerer sozialer Sicherheit und Umweltzerstörung einhergehen. Deshalb macht sich in der Wissenschaftsgemeinde langsam die Überzeugung breit, dass es zur Messung von volkswirtschaftlichem Wohlstand und gesamtgesellschaftlicher Lebensqualität anderer - direkterer - Messindikatoren bedarf.

So weit, so konsensfähig. Meine Überlegung ist, dass es genau das auch auf der mikroökonomischen, der Unternehmensebene, braucht. Denn ein höherer Finanzgewinn eines Unternehmens sagt genauso wenig über einen größeren Beitrag des Unternehmens zum allgemeinen Wohl aus wie ein höheres BIP über mehr gesamtgesellschaftlichen Wohlstand. Folgerichtig sollten wir auch auf der mikroökonomischen Ebene den Beitrag von Unternehmen zum Gemeinwohl direkt messen - durch einen neuen, komplexeren und zielsichereren Erfolgsindikator. Und auch auf diesem Gebiet wurde bereits umfangreiche Vorarbeit geleistet! Viele

Unternehmen, insbesondere auf ihren Ruf bedachte transnationale Konzerne und Markenfirmen, haben die Kritik an ihrem einseitigen und maßlosen Profitstreben sehr wohl vernommen und darauf reagiert, indem sie mit differenzierten Nebenbilanzen den Beweis antreten wollen, dass sie auch das Gemeinwohl berücksichtigen und sozial verantwortlich agieren. Diese Nebenbilanzen reichen von der Umwelt- und Ökobilanz über C SR-Standards und die Balanced Score Card bis zum Verhaltenskodex und Qualitätsmanagement nach ISO 26000. Das Problem: All diese Nebenbilanzen sind unverbindlich und werden von keiner gesetzlichen Stelle kontrolliert. Der Effekt ist natürlich der: Sobald sie in Widerstreit mit der Hauptbilanz - der Finanzbilanz - geraten, sind sie nichts mehr wert, denn das würde den Lebensnerv des Unternehmens angreifen und in der heutigen Systemdynamik schädigen: Wer zugunsten einer unverbindlichen Nebenbilanz den Finanzgewinn schmälert, katapultiert sich selbst aus dem Rennen, begeht betriebswirtschaftlichen Suizid. (Das ist auch der Grund, warum die Konzernverbände auf die Unverbindlichkeit all dieser Nebenbilanzen pochen: weil sie dann wirkungslos bleiben.)

Dem Hausverstand und mehrheitsfähigen Gerechtigkeitsempfinden zufolge müsste es doch genau umgekehrt sein: Wer sich sozialer, ökologischer, demokratischer, solidarischer verhält, sollte es leichter haben als der Asoziale und Rücksichtslose! Er müsste - nach heutigem Verständnis - einen Wettbewerbsvorteil genießen.

Die Gemeinwohbilanz

Genau das leistet die Gemeinwohbilanz. Da das neue Ziel aller Unternehmen das Gemeinwohl ist, muss dieses konsequenterweise auch in der unternehmerischen Hauptbilanz gemessen werden: in der Gemeinwohbilanz. Die bisherige Hauptbilanz, die Finanzbilanz, wird zur Nebenbilanz. Sie bildet nur noch ab, wie das Unternehmen seine Kosten, Investitionen und Vorsorgen deckt, bildet aber nicht mehr das Herz des unternehmerischen »Erfolgs«. Unternehmen sollen auf dem Weg zum Gemeinwohl natürlich auch keine finanziellen Verluste machen; aber eben auch keine Gewinne um der Gewinne willen. Der Gewinn ist nur noch ein begrenztes Mittel für klar definierte Zwecke. Dem, was heute als »Überschießen« des Kapitalismus, als »Maßlosigkeit« und »Gier« erlebt wird, wird ein Ende gesetzt.

Die Gemeinwohbilanz übersetzt die zentralen gesellschaftlichen Wertvorstellungen, die im Wirtschaftskonvent definiert wurden, in messbare Kriterien. Dadurch kann klar und unmissverständlich festgestellt werden, wie sozial verantwortlich, ökologisch nachhaltig, demokratisch und solidarisch ein Unternehmen sich verhält. Eine Fülle einleuchtender Kriterien ist bereits in Nebenbilanzen elaboriert worden, und je klarer eine demokratische Gesellschaft ihr Augenmerk auf das Finden dieser Kriterien lenkt, desto zielgenauere und feinere Kriterien werden auch gefunden werden — so wie physikalische Messinstrumente immer feiner werden, weil genügend Menschen ausreichend lange daran tüfteln.

Da das Bedürfnis nach so einer zielgerichteten, komplexen Erfolgsmessung immer stärker wird, haben rund dreißig Unternehmerinnen aus Österreich und Deutschland den Anfang gemacht und mit mir zusammen eine solche Gemeinwohbilanz entwickelt. Wir haben als ersten Schritt, noch vor der eigentlichen Bilanz, eine sogenannte »Gemeinwohlmatrix« (siehe Seite 32/33) entworfen, die uns als Wegweiser dienen soll. In dieser haben wir die Grundwerte, aus denen sich nach unserer Auffassung Gemeinwohl zusammensetzt, auf der X-Achse aufgetragen und mit allen Berührungsgruppen eines Unternehmens (Y-Achse) »geschnitten«, um an den Schnittstellen konkrete Messkriterien zu formulieren. Einige Beispiele: An der Schnittstelle von Vertrauensbildung mit Zulieferer haben wir offene Kalkulation als Kriterium gewählt; an der Schnittstelle von Vertrauensbildung

mit Öffentlichkeit die Teilnahme an einem einheitlichen Produktinformationssystem (anstelle von Werbung in Medien). An der Schnittstelle von soziale Gerechtigkeit und Mitarbeiterinnen eine maximale Spreizung der Einkommen; an der Schnittstelle von ökologische Nachhaltigkeit und zukünftige Generationen den Grad der biologischen Abbaubarkeit der Produkte und an der Schnittstelle von demokratische Mitbestimmung und Region die Kooperation mit dem regionalen Wirtschaftsparlament.

Unsere geplante Vorgangsweise ist, für die Erstellung der Gemeinwohlbilanz eine Teilmenge besonders logischer und einleuchtender Kriterien herauszunehmen und zur Bilanz zu machen. (Es muss nicht jedes Kästchen gefüllt werden, und in manchen ergeben vielleicht mehrere Kriterien Sinn.) Außerdem wird es sinnvoll sein, die Bilanz in zwei Teilen zu gestalten: ein allgemeiner Teil, der für alle Unternehmen gilt (zum Beispiel Mitbestimmungs-, Transparenz- und Einkommensregeln); sowie ein branchenspezifischer Teil, der auf die Unterschiede zwischen Unternehmen Rücksicht nimmt (zum Beispiel der Grad biologischer Abbaubarkeit von Produkten).

Da wir, die wir diese Matrix skizziert haben, nicht der demokratische Souverän sind, soll die Gemeinwohlbilanz nicht von uns ausgearbeitet werden, sondern von dem bereits erwähnten Gemeinwohlkonvent. Wir sehen unsere Aufgabe nur darin, zu zeigen, dass und wie (einfach) dies möglich ist.

Gemeinwohlstreben belohnen

Die Gemeinwohlbilanz könnte zur besseren Übersicht auch die gesetzlichen Mindeststandards beinhalten - zum Beispiel zu Umweltstandards, Regelarbeitszeit, Mitbestimmungsrechten, Mindest- und Höchsteinkommen. Vor allem aber müsste sie aus (freiwilligen) Kriterien bestehen, bei deren Erreichen ein Unternehmen Gemeinwohlpunkte erhält, die ihm das Leben erleichtern.

Hier einige Beispiele:

- Wer (proportional zur Belegschaft) nicht nur zwanzig Prozent Frauen in den Leitungsgremien hat (Mindeststandard), sondern fünfzig Prozent, erhält Gemeinwohlpunkte;
- wessen Produkte nicht nur zu fünfzig Prozent biologisch abbaubar sind (Mindeststandard in einer bestimmten Branche oder Produktkategorie), sondern zu hundert Prozent, erhält Gemeinwohlpunkte;
- wer alle Vorprodukte aus biologischem Anbau, fairem Handel oder regionaler Erzeugung bezieht, erhält Gemeinwohlpunkte;
- wer nicht die volle gesetzlich erlaubte Ungleichheit ausschöpft (Faktor 20 zwischen Höchst- und Mindestlohn), sondern für die gleiche Arbeitsleistung gleichen Lohn bezahlt, erhält Gemeinwohlpunkte;
- - wer den Beschäftigten nicht nur zehn Jahresstunden Weiterbildung finanziert, sondern zwanzig Jahresstunden, erhält Gemeinwohlpunkte;
- wer nicht nur eine Person mit besonderen Bedürfnissen pro fünfzig Beschäftigte einstellt (Mindeststandard), sondern zwei, drei oder vier, erhält eine entsprechende Zahl von Gemeinwohlpunkten;
- wer offen kalkuliert, erhält Gemeinwohlpunkte;
- wer Wissen an Mitunternehmen weitergibt, erhält Gemeinwohlpunkte;
- wer einen Betriebskindergarten einrichtet oder sich an einem Gemeinschaftsbetriebskindergarten beteiligt, erhält Gemeinwohlpunkte;
- und so weiter.

Auf den nächsten beiden Seiten befindet sich die Gemeinwohlmatrix. Die Gemeinwohlpunkte sind fett gedruckt neben den messbaren Gemeinwohlkriterien. Sowohl die Kriterien als auch die Punkte sind, wie gesagt, nur eine Vorarbeit der

AttacUnternehmenInnen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie eine gesetzliche Gemeinwohlbilanz in Zukunft aussehen könnte.

Wert	Menschenwürde	Vertrauen	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung
Berührungsgruppe						
MitarbeiterInnen inkl. EigentümerInnen	Selbstorganisation der Arbeitszeit 25 Kindergarten 20 Tagespflegestätte 25 Weiterbildung je zehn Jahresstunden 5	Transparenz aller Entscheidungen und Zahlen 20	Schulung zur Kooperation 15 Notfallfonds 10	Mobilitätsmanagement nach VcO/Ministerium 20 Bio-Küche 10 Bio-Fair-Küche 15 Bio-Fair-vegetarische Küche 20	Max. Einkommensspreizung: 1 : 10 20 1 : 5 40 1 : 3 60 Angleichung von Frauen- und Männer-Einkommen 30	Freiwilliger MitarbeiterInnen-Rat 15 Freiwillige Basisdemokratie 30 Soziokratie Basic 25 Top 50
KundInnen	Weiterbildung von MarktInnen für KundInnen beim Verein für KonsumentInnen-schutz pro Tag 2	Offene Kalkulation 25 Rückverfolgbarkeit aller Produktteile 25 Beteiligung an Produktinformationssystem (PIS) 25	Unterstützung sozial schwacher Personen und Familien mit Produkten im Wert von 1 % des Umsatzes 15	Gemeinsame Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen 25	Beteiligung an kooperativer Marktplanung hinsichtlich Preis und Angebot 25	Kundenbeirat / KundInnen-konferenz mit Stimmrecht 25
Mitunternehmen	Verzicht auf mediale Werbung > PIS 25 Arbeitskräfteüberlassung pro Personenmonat 5	Offene Kalkulation 25	Beteiligung an kooperativer Marktplanung 25 Weitergabe von Know-how pro Erfindung 5	Beteiligung an Güterpool (Güter-Sharing) 15		
LieferantInnen GeldgeberInnen	LieferantInnen (gewichtet nach Einkaufswert) mit: 200–400 GMP (türkis): 20 400–600 GMP (grün): 40 600–800 GMP (gelb): 60					
Region	Kooperation mit regionalem Wirtschaftsparlament 20	Demokratiereferenz für demokratische Allmenden pro Personenjahr 25	Öffentliche Kantine oder Kindergärten 20	Vorprodukte aus der Region 50% 10 100% 20		Kooperation mit regionalem Wirtschaftsparlament 20
Souverän	1 Demokratiereferenztag pro zehn Beschäftigte 10		Katastrophenkarenz (Flut, Lawine, Epidemie) 10 NGO-Karenz pro Personenmonat 5	ISO 14000 (freiwillig, aber höher als gesetzlicher Standard) 10 EMAS (branchenabhängig) 25	Mindeststandard: Maximale Einkommensspreizung 1:20	Stimmrechte (Mindeststandard): > 250 Pers. 12,5% > 500 Pers. 25,0% > 1000 Pers. 33,0% > 5000 Pers. 50,0%
Zukünftige Generationen	Übergabe des Betriebes an Beschäftigte 100		Beteiligung an Konzept des Ökologischen Fußabdrucks 20	Teilnahme an genormtem Generationenvertrag 25		
Produkt / Dienstleistung	Menschenwürde-Test bezüglich körperlicher und seelischer Gesundheit: pro Normtest 15			z. B.: Cradle to Cradle (CtC): Basic: 60 Silber: 80 Gold: 100 Platin: 120 Ersatzteil- und Reparaturgarantie, Upgradefähigkeit 30 Verpackung CtC 25	Fair Trade 20	

* Einkommen inkl. Bonus, Abfindung, Aktienoptionen usw.

Je mehr Gemeinwohlpunkte ein Unternehmen hat, desto mehr rechtliche Vorteile kann es in Anspruch nehmen. Geeignete Förderinstrumente stehen heute schon zur Verfügung, sie müssten nur konsequent für Gemeinwohlleistungen vergeben werden:

- niedrigerer Mehrwertsteuersatz (0 bis 100 Prozent)
- niedrigerer Zolltarif (0 bis 1000 Prozent)
- günstigerer Kredit bei der Demokratischen Bank
- Vorrang bei öffentlichem Einkauf und Auftragsvergabe (ein Fünftel der Wirtschaftsleistung!)
- Forschungsk Kooperationen mit öffentlichen Universitäten
- direkte öffentliche Förderungen.

Diese Belohnungen helfen den Gemeinwohlorientierten, ihre (höheren) Kosten zu decken. Denn größere soziale Verantwortung, menschenwürdigere Arbeitsbedingungen, die Schonung der Natur, mehr Solidarität und Mitbestimmung verursachen -neben dem Gemeinwohl - höhere Kosten. Sollte die Belohnung so großzügig ausfallen, dass ein Unternehmen dadurch Gewinne erzielt, dürfen diese nur noch in bestimmte Verwendungen fließen - sonst würden sie weggesteuert: Es bräuchte nichts, sich aus reinem Gewinnstreben sozial und ökologisch zu verhalten.

• Sehr wohl bringt es hingegen etwas, Gemeinwohlpunkte zu »maximieren«: Unternehmen bis 200 Gemeinwohlpunkte erreichen die erste Gemeinwohlstufe (blaue Farbe), Unternehmen mit 200 bis 400 Punkten die Gemeinwohlstufe zwei (türkis), mit 400 bis 600 Punkten die dritte Stufe (grün), Unternehmen mit 600 bis 800 Punkten die vierte Stufe (gelb) und so weiter. Damit hätten auch die KonsumentInnen eine klare und vor allem systematische Entscheidungsgrundlage zur Hand: Da die Farbe auf allen Produkten aufscheint, wüssten sie sofort, wie die Gesamtp performance eines Unternehmens ist. Zudem ist die Gemeinwohlabilanz öffentlich. Durch das Zusammenwirken von rechtlichen Vorteilen, Konsumententscheidungen und der Präferenz »erfolgreicher« Zulieferbetriebe entsteht eine mächtige Spirale in Richtung Gemeinwohl.

Gewinn als Mittel

Viele Menschen, die zum ersten Mal hören, dass Unternehmen nicht mehr gewinnorientiert wirtschaften sollen, schütteln zunächst einmal den Kopf, denn in diesem ist fest verhaftet, dass ein Unternehmen nur dazu da ist, Gewinne zu machen. Genau diese Zielorientierung habe ich jedoch als den Kern des Problems identifiziert und deshalb ein neues Ziel vorgeschlagen, das allen Unternehmen vorgegeben und in der neuen Hauptbilanz gemessen werden soll. Die Finanzbilanz bleibt weiterhin bestehen, weil es in der Gemeinwohl-Ökonomie nach wie vor Geld und Produktpreise gibt, sie wird aber zur Nebenbilanz. Der Gewinn wird vom Zweck zum Mittel. Was heißt das genau? An diesem springenden Punkt haben mehrere Dutzend Unternehmerinnen schon gemeinsam gefeilt. Das vorläufige Ergebnis ist: Da Gewinne sowohl nützlich als auch schädlich sein können, werden sie differenziert auf bestimmte Verwendungen begrenzt, um das »Überschießen« in den Kapitalismus - die Akkumulation um der Akkumulation willen - in eine sinnvollere Richtung umzulenken. Verwendungen von Überschüssen, die zu Fressübernahmen, Machtdemonstrationen, Ungleichheit, Umweltzerstörung und Krisen führen, müssen sogar unterbunden werden, während Überschüsse, die zur Schaffung von sozialem und ökologischem Mehrwert, für sinnvolle Investitionen und Kooperationen - kurz: zur Steigerung des Gemeinwohls - verwendet werden, weiterhin wünschenswert sind. Derartige Unterscheidungen sind allgegenwärtig: Mit einem Küchenmesser darf ich Gemüse schneiden, aber nicht meines Nachbarn Kehle durchtrennen. Gesetze regeln die (nicht) erlaubte Verwendung

von Werkzeugen. Nicht anders sollte es sich mit finanziellen Überschüssen von Unternehmen verhalten, weil diese - wie Geld generell - in der Gemeinwohl-Ökonomie nur noch ein Werkzeug sind, aber nicht mehr Ziel an sich. Sonst können sie zu Mordwerkzeugen werden.

Erlaubte Verwendungen von Überschüssen

1. Investitionen. Das Gros der volkswirtschaftlichen Investitionen wird aus den Überschüssen = Gewinnen der Unternehmen finanziert, das darf und soll auch in Zukunft so bleiben, denn Investitionen können sinnstiftend und gemeinwohlmehrend wirken und die Lebensqualität erhöhen. Allerdings muss hier wieder klar zwischen Werkzeug und Ziel unterschieden werden, denn wie ein Küchenmesser unterschiedlich eingesetzt werden kann, so können auch Investitionen unterschiedlich verwendet werden, um beispielsweise den Regenwald kahlzuroden, eine Massentierfarm zu eröffnen, einen Zwanzig-Liter-SW zu bauen oder Waffen. Deshalb sollen in Zukunft nur noch solche Investitionen getätigt werden, die einen sozialen und ökologischen Mehrwert schaffen. Dafür müsste - analog zur Kostenkalkulation von heute - eine Gemeinwohlkalkulation für jede (größere) Investition angefertigt werden. Damit würde ein weiterer Gemeinwohlindikator - neben der Messung der Gesamtperformance des Unternehmens - schon in die Investitionsentscheidungen vorwirken. Dadurch werden menschenunwürdige Produktionsbedingungen erst gar nicht geschaffen, Umweltschäden erst gar nicht angerichtet, Risikotechnologien nicht entwickelt. Der strukturelle Kern dieses Gedankens ist längst in die Politik eingezogen: Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppierungen schlagen für alle Gesetze eine Sozialverträglichkeits-, Nachhaltigkeits-, Nichtdiskriminierungsprüfung und so weiter vor. Genauso müsste es auch bei Investitionsentscheidungen von Unternehmen sein. Denn so wie Gesetze die Entwicklungsrichtung eines demokratischen Gemeinwesens bestimmen, bestimmen Investitionsentscheidungen die Entwicklungsrichtung eines Unternehmens, und die sollten möglichst umsichtig getroffen werden - jedenfalls auf einer komplexeren Bewertungsgrundlage als der heute fast allein ausschlaggebenden finanziellen Profitabilität. Für die Aufnahme von Fremdkapital gäbe es, zusätzlich zur unternehmensinternen Gemeinwohlprüfung der geplanten Investition, eine externe Prüfung durch die Bank. Die Demokratische Bank wird nicht nur die finanzielle Bonität der KreditwerberInnen prüfen, sondern auch die Gemeinwohlkalkulation. Der Businessplan der Zukunft wird anders aussehen als heute.

2. Rückstellungen für Verluste. In einer Geld-Marktwirtschaft kann kein Unternehmen jedes Jahr mit einer glatten Null bilanzieren - mal läuft es besser, dann wieder schlechter. Deshalb gibt es auch heute schon das Instrument des Verlustvortrages (für Bilanzierung und Steuererklärung) sowie das der Rückstellungen für zukünftige Verluste. Beide Instrumente sollten auch in Zukunft angewendet werden können, um den Unternehmen einen gewissen Spielraum zu belassen. Rückstellungen sollten jedoch an zwei entscheidende Bedingungen geknüpft werden: Erstens müssen sie begrenzt werden, zum Beispiel auf fünf Jahre und auf wenige Prozent des Umsatzes. Zum anderen dürfen sie nicht für Finanzinvestments (vulgo Spekulation) verwendet werden. Falls sie in Form liquider Mittel vorhanden sind, müssen sie bei der Demokratischen Bank deponiert werden.

3. Aufstockung des Eigenkapitals auf hundert Prozent. Die dritte erlaubte Verwendung von bilanziellen Überschüssen ist die Rückzahlung von Fremdkapital = von Bankkrediten. Die Betrachtung der durchschnittlichen Eigenkapitalquoten der klein-

und mittelständischen Unternehmen lässt vermuten, dass diese Überschussverwendung keine große Veränderung zur heutigen Situation bringen wird: Die meisten Unternehmen sind mehr oder weniger verschuldet und erzielen keine ausreichend hohen Gewinne, um ihre Schulden zurückzuzahlen. Für diese Unternehmen ändert sich bilanztechnisch wenig, die Schulden werden bleiben. Allerdings verliert die Verschuldung von Unternehmen in der Gemeinwohl-Ökonomie zwei ihrer negativen Schlagseiten: Weder können damit zerstörerische Investitionen finanziert werden - aufgrund der Gemeinwohlprüfung aller Kredite -, noch entsteht ein nennenswerter Wachstumsdruck durch Zinsen, da diese gegen null tendieren.

4. Ausschüttung an die Mitarbeiterinnen. Wenn ein Jahr erfolgreicher war als erwartet, sollen alle, die dazu beigetragen haben, ihr Einkommen aufstocken können. Die Einkommen sind jedoch mit dem Zwanzigfachen des gesetzlichen Mindestlohnes begrenzt - auch für die mitarbeitenden Eigentümerinnen.

5. Leihgabe an Mitunternehmen. Wer anderen Unternehmen, Kundinnen oder Zulieferbetrieben helfen will, kann ihnen unverzinsten Darlehen gewähren. Da Kooperation systematisch gefördert wird, wird diese Form der direkten (finanziellen) Solidarität möglich sein. Die Geldflüsse werden dadurch kostengünstiger und ersparen sich den Weg über die Bank.

Nicht erlaubte Verwendungen von Überschüssen

All das war schon bisher möglich und erlaubt. Entscheidend sind die nicht mehr erlaubten Verwendungen:

1. Ausschüttung an Eigentümerinnen, die nicht im Unternehmen arbeiten. Der Kern des Kapitalismus ist, dass sich die einen - Kapitalbesitzerinnen, Mächtigeren - den Mehrwert der Arbeit von anderen - Ohnmächtigen, Nichtbesitzerinnen von Kapital - legal aneignen. Die Frage ist, wie es dazu kommt, dass wenige viel Kapital besitzen und viele wenig, und was dagegen systemisch getan werden kann. Das Heikle an der Debatte ist, dass es viele verschiedene Wege gibt, zu großem Kapitalbesitz zu kommen. Einige davon stehen in Einklang mit allen Grundwerten der Gesellschaft (persönlicher Arbeitseinsatz bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf alle anderen und Wahrnehmen von Verantwortung), andere jedoch in krassem Widerspruch (rücksichtsloses Besitz- und Machtstreben, Trickserie, Erbschaft oder Glück). Die Möglichkeit zur Ausschüttung von Unternehmenserträgen an Personen, die nicht durch Mitarbeit an der Schaffung der Wertschöpfung beteiligt waren, fördert in zahlreichen Fällen nicht persönlichen Einsatz und Verantwortung, sondern gefährliche Tendenzen:

- Trennung zwischen entscheidungsmächtigen Eigentümerinnen und Beschäftigten im Unternehmen, wodurch die Verantwortungslosigkeit bis hin zur totalen Verantwortungslosigkeit entleert wird; zum Beispiel werden profitable Standorte geschlossen und Tausende von Arbeitsplätzen zerstört.
- Ungerechte Verteilung bis hin zu Ausbeutung: Anonymität fördert Unverhältnismäßigkeit und Maßlosigkeit: Die volkswirtschaftlichen Profitraten stiegen in den letzten Jahrzehnten zulasten der Lohnquoten. 2010 schütteten sieben der dreißig DAX-Konzerne mehr Geld an die Aktionäre aus, als sie im Vorjahr Gewinn machten: Wir befinden uns auf dem Übergang von der Dividende (»ich sehe einen Teil« des Gewinns) zur Multividende (»ich sehe ein Vielfaches«).
- Profit kann zum Motiv für die Gründung eines Unternehmens werden, an dem gar kein persönliches Interesse besteht.

- **Machtkonzentration.** Wenn ich Unternehmen besitzen darf, in denen ich gar nicht mitarbeite, kann ich Hunderte von Unternehmen besitzen und werde dadurch immer noch reicher und mächtiger (Besitz und der damit verbundene Machtzuwachs wird zum Ziel, nicht die Gründung eines sinnvollen Unternehmens). Die Ungleichverteilung des Eigentums an Unternehmen ist die zentrale Quelle von Ungleichheit sowohl bei Einkommen als auch Vermögen.

Wir Attac-Unternehmerinnen sind der Ansicht, dass es verantwortungsvoller und leistungsgerechter ist, wenn die Entscheidungsmacht im Unternehmen bleibt und nur Arbeit eine Quelle von Einkommen ist, und dass deshalb:

- a) Kapital nur ein Mittel sein soll, aber seine Vermehrung nicht der Zweck eines Unternehmens oder einer Unternehmensgründung;
- b) dieses Mittel möglichst gleich verteilt sein soll, insbesondere am »Start«: beim Eintritt ins Erwerbsleben (»Chancengleichheit«);
- c) das Erwerben von Kapitalbesitz grundsätzlich an persönliche Leistung und Verantwortung gekoppelt sein soll;
- d) die Kapitalrendite denjenigen zugutekommen soll, die zu ihrer Entstehung durch Arbeit beigetragen haben.

Deshalb sollten nur Personen ein Einkommen aus Unternehmenserträgen erhalten, die im Unternehmen mitarbeiten. Für jede Arbeitsstunde gibt es in der Gemeinwohl-Ökonomie einen gesetzlichen Mindest- und Maximallohn. Der Maximallohn wird beispielsweise mit dem Zwanzigfachen des Mindestlohnes festgelegt. Wer mehr Stunden arbeitet, darf auch mehr verdienen, aber für jede einzelne Stunde - abgesehen von Sonder- und Nachtschichten - gilt die maximale Lohnspreizung des Faktors 20 (Dieser Wert ist als Einstieg in eine breite demokratische Diskussion gedacht. Ich halte ihn weder für idealgerecht noch für immergültig. Es geht darum, die längst überfällige demokratische Diskussion über die maximale Ungleichheit zu beginnen.)

Der Hauptzweck dieser Ausschüttungsschranke ist, Kapitaleigner und Unternehmen aneinanderzubinden, um die Verfügungsgewalt über das Unternehmen im Unternehmen zu belassen. Wenn Kapital aus dem Unternehmen hinausgeschüttet werden kann, dann wächst der »Anreiz«, dass dies auch gegen die Interessen des Unternehmens und der im Unternehmen arbeitenden Personen getan werden kann. Für die allermeisten Unternehmen wird sich dadurch nichts ändern, weil sie keine Gewinne an unternehmensfremde Personen ausschütten. Hier kommt es häufig zu einem Missverständnis: Viele kleine Unternehmen verstehen sich heute als »gewinnorientiert« und interpretieren, dass ihr Einkommen aus dem Betriebsüberschuss »Gewinn« und dieser Gewinn ihr Einkommen ist. Das darf und soll auch in Zukunft so bleiben - mit dem Unterschied, dass dieses Einkommen als Arbeitslohn von Personen angesehen wird, die im Unternehmen mitarbeiten. (Das oben geschilderte Problem ist ja nicht die Ausschüttung an Mitarbeiterinnen, sondern an Personen, die nicht mitarbeiten.) Das Gros der Personengesellschaften erwirtschaftet einen so niedrigen »Gewinn«, dass die Einkommen der Unternehmerinnen weit unter dem Zwanzigfachen des gesetzlichen Mindestlohnes liegen: Sie wären von der »Gewinnbeschränkung« nicht betroffen.

Die Hauptbetroffenen wären Aktiengesellschaften. Diese Unternehmensrechtsform soll es aus den obengenannten Gründen in Zukunft nicht mehr geben. Und noch weitere Argumente sprechen gegen sie: a) Aktien tragen wenig oder nichts zur Finanzierung von Unternehmen bei: In den USA saugte die Börse in den gesamten 1.990er Jahren mehr Geld aus Aktiengesellschaften heraus, als sie in sie hineinpumpte; in Frankreich war der Saldo null b) Innovative Start-ups kommen nur im Ausnahmefall in den Genuss von Börsenkapital c) Der Zusammenhang zwischen Eigentum und

Verantwortung ist in den meisten Aktiengesellschaften verlorengegangen.

Ursprünglich wurde die Aktiengesellschaft als besonderes Risikounternehmen eingerichtet: Die Eigentümerinnen hafteten mit ihrem gesamten persönlichen Hab und Gut für das Unternehmen. Heute haften immer öfter die Steuerzahlerinnen für die Aktionäre, zum Beispiel wenn marode Banken oder Autofirmen gerettet werden. Anstatt von den Eigentümerinnen einen Nachschuss einzufordern, werden diese von den Steuerzahlerinnen für ihre schlechte ökonomische Performance und die mangelnde Verantwortung belohnt. Das fördert die Tendenz von Aktiengesellschaften zu besonderer Rücksichtslosigkeit, Verantwortungslosigkeit und Untergrabung der Demokratie.

Eine häufig gestellte Frage an dieser Stelle ist, weshalb Menschen ihr Kapital Unternehmen zur Verfügung stellen sollten, wenn sie keine Kapitalrendite mehr erzielen könnten. Wer sollte das Risiko der Kapitalgeberin auf sich nehmen? In der Gemeinwohl-Ökonomie werden Unternehmen auf verschiedenen Wegen Kapital »von außen« aufnehmen: a) durch junge Mitarbeiterinnen, die ihre »demokratische Mitgift« in Unternehmen ein-

bringen und das Eigenkapital aufstocken, wofür sie im Gegenzug Mitbestimmungsrechte erhalten; b) durch Leihgabe oder Zustiftung eines Mitunternehmens; oder - und das wird der häufigste und auch heute übliche Weg sein - c) von der Demokratischen Bank entweder in Form eines normalen Kredits oder eines ökosozialen Risikokredits, der im Erfolgsfall mit höheren Zinsen zurückgezahlt werden muss. Doch die Bank erhält dafür kein Stimmrecht. Sie darf und muss nur darauf achten, dass die Kapitalisierung des Unternehmens der Schaffung von sozialem und ökologischem Mehrwert dient. Darauf ist ihre Mitbestimmung begrenzt.

2. Firmenaufkäufe und -fusionen. Die zweite nicht erlaubte Verwendung von Unternehmensüberschüssen ist das Aufkaufen anderer Unternehmen gegen deren Willen. Durch die neue Orientierung der Unternehmen entfällt das häufigste Motiv dafür: Wenn Unternehmen nicht mehr gewinnorientiert sind, verlieren sie fast von selbst ihre Wachstumsorientierung als Ziel. Es ist nicht mehr nötig, möglichst groß zu werden, um a) einen höheren Gewinn zu erzielen, b) einen Konkurrenten zu fressen oder c) nicht von einem Konkurrenten gefressen zu werden.

Generell gibt es kein Wachstumsziel mehr für die Wirtschaft, da Wachstum nur noch ein Mittel zum neuen Zweck ist: dem größtmöglichen Beitrag zum allgemeinen Wohl. Falls Investitionen, Umsatzsteigerungen oder freundliche Fusionen diesem Ziel dienen, dann sind sie willkommen. Für Unternehmenszusammenschlüsse muss allerdings die Zustimmung der Mehrheit der Beschäftigten in beiden zusammenschlusswilligen Unternehmen eingeholt werden. Dann kann kein Unternehmen feindlich übernommen werden, so wie es heute - in der Diktatur des Kapitalstärkeren - gang und gäbe ist.

3. Finanzinvestments. Unternehmen sollen ihr Einkommen ausschließlich aus dem Zweck gewinnen, dem sie gewidmet sind, und nicht aus Finanzgeschäften. Das Finanzkasino wird es in der Gemeinwohl-Ökonomie gar nicht mehr geben. Heute sind Großkonzerne von Nettoschuldnern zu Nettogläubigern geworden, weil sie ihr Geld nicht mehr mit Produktion verdienen, sondern mit Kasino-Wetten, Aktien- oder Zinsgeschäften. Von manchem Industriekonzern wird gesagt, er sei eine »große Bank mit kleiner Werkbank«; das Pharma-Unternehmen Roche wurde als »große Bank mit kleiner angeschlossener Apotheke« bezeichnet." In der Gemeinwohl-Ökonomie ist Geld nur noch ein Mittel für die Produktion, nicht mehr für den Profit. Finanzaktiva müssen, wenn sie nicht im Firmentresor aufbewahrt werden, bei der Demokratischen Bank

deponiert werden, damit diese das öffentliche Gut Geld in den Dienst des Gemeinwohls stellen und rasch und günstig an diejenigen weiterleiten kann, die dieses Mittel gerade benötigen. Geld ist in der Gemeinwohl-Ökonomie immer auch Teil der öffentlichen Infrastruktur und nicht nur privates Eigentum.

4. Parteispenden. Parteienfinanzierung durch Unternehmen (juristische Personen) wird verboten. Nur physische Personen dürfen Parteien finanzieren.

Diese Differenzierung der Verwendung von bilanziellen Überschüssen wird das unternehmerische Erfolgsstreben umlenken. Profitmaximierung ist nun weder erstrebenswert noch faktisch erreichbar: Es gibt keine Aktiengesellschaften mehr, Gewinne können nicht aus dem Unternehmen hinausgeschüttet werden, für Einkommen gelten Obergrenzen, und feindliche Übernahmen sind verboten. Bilanzielle Überschüsse (»Gewinn«) sind nur noch möglich, wenn damit ein Beitrag zum Gemeinwohl geleistet wird: höhere Einkommen der Beschäftigten, nachhaltige Investitionen, Rückzahlung von Bankkrediten, Finanzierung höherer sozialer und ökologischer Anstrengungen. Wenn Finanzgewinn nicht mehr das Ziel des Wertschaffens ist, verliert auch Wachstum als Ziel an Bedeutung. Unternehmen können gelassen die für sie sinnvolle und »optimale« Größe anstreben. Derzeit ist Wachstum für viele Unternehmen Ziel und sogar Zwang, weil sie damit ihre Gewinne erhöhen, die Aktionäre bedienen, sich gegen die Konkurrenz behaupten und vor feindlicher Übernahme schützen können. Doch Aktionäre gibt es in der Gemeinwohl-Ökonomie keine mehr, und die Angst, vom anderen gefressen zu werden, erübrigt sich, weil die anderen auch nicht mehr wachsen müssen und fressen dürfen. Die kapitalistische Systemdynamik erlischt: Alle sind vom systemischen Wachstums- und wechselseitigen Fresszwang erlöst!

Strukturelle Kooperation

Die vielleicht schwierigste Gedankenübung der Gemeinwohl-Ökonomie ist die Vorstellung, dass Unternehmen nicht mehr gegeneinander, sondern miteinander agieren werden - denn dafür werden sie belohnt. Das bedeutet nicht nur, dass offensives Gegeneinander-Agieren, wie aggressive Werbung, Preisdumping, Anmeldung von Sperrpatenten oder feindliche Übernahmen, ein Ende hätte; gefördert wird aktive Kooperation: Wenn Unternehmen ihre Kalkulation offenlegen, ihr Wissen kostenlos teilen, den anderen mit Fachkräften oder sogar mit Überbrückungskrediten aushelfen, dann werden sie dafür belohnt. In der Gemeinwohl-Ökonomie werden Unternehmen dazu angespornt, sich gemeinsam weiterzuentwickeln und gemeinsam zu überleben.

Diese Vorstellung kostet einige Leserinnen vermutlich Mühe, denn heute gilt es als »normal«, dass Konkurrenten danach trachten, einander zu schaden und auszuschalten. Genau genommen müssten wir deshalb von »Kontrakurrenz« sprechen, das Wort »Konkurrenz« kommt vom lateinischen »con-currere« und bedeutet »miteinander laufen«, was sich viel treffender mit »Kooperation« übersetzen ließe. Auch das englische »competition« bedeutet im Lateinischen nicht »gegeneinander laufen«, sondern »miteinander suchen« (»com-petere«) - nach der besten Lösung für alle. Liegt es nicht auf der Hand, dass »gegeneinander suchen« nicht effizient sein kann? Die Gruppenintelligenz ist höher als jede individuelle Intelligenz. Nahezu alle großen technischen Entwicklungen beruhen auf dem Beitrag vieler, nicht eines Menschen. Die Wissenschaft ist eine historische Kooperation zahlloser Forscherinnen und Denkerinnen.

Wenn Unternehmen für das gegenseitige Helfen belohnt werden, wird aus dem

strukturellen Gegeneinander und der gegenwärtigen Vernichtungs- und Fresskonkurrenz im schlechtesten Fall friedliche Koexistenz und im besten Fall (weil gesetzlich belohnt) aktive Kooperation. Wer meint, das sei eine glatte Einladung zur Kartellbildung, folgt noch der kapitalistischen Logik von heute. Heute sind Kartelle kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um den Gewinn zu erhöhen. Wenn Gewinne nicht erzielt werden dürfen (nur Überschüsse, die für das Gemeinwohl verwendet werden), dann verliert auch Kartellbildung als Mittel dazu ihren Sinn. Kooperation ist hingegen ein effizientes Mittel, um den Unternehmenszweck - größtmöglicher Beitrag zum Allgemeinwohl - erfolgreicher umzusetzen. Plötzlich steht die Kooperation nicht mehr im Widerspruch zum Endziel der Wirtschaft, sondern stimmt mit diesem überein. In der Gemeinwohl-Ökonomie können sich Unternehmen weigern, an der allgemeinen Kooperation teilzunehmen, voneinander zu lernen und sich mit anderen gemeinsam zu entwickeln. Dann würden sie es jedoch schwerer haben als die kooperativen Mitunternehmen und eher Gefahr laufen, in Konkurs zu gehen.

Konkurs

Die Möglichkeit des Konkurses ist - neben Geld und privatem (Produktiv-)Eigentum - ein drittes Kriterium dafür, dass es sich bei der Gemeinwohl-Ökonomie um eine Form der Marktwirtschaft handelt. Allerdings werden Konkurse im Vergleich zur kapitalistischen Konkurrenzwirtschaft vergleichsweise unwahrscheinlich, weil

- a) tendenziell nur noch sinnvolle Unternehmen gegründet werden, da Profit als Motiv für Unternehmensgründungen entfällt;
- b) in demokratisierten Unternehmen eher alle gemeinsam an einem Strang ziehen und durch gemeinsame Vorgangsweise den Konkurs effektiver verhindern können;
- c) drittens und am wichtigsten die Unternehmen untereinander kooperieren und nicht konkurrenzieren (zumindest werden sie dafür belohnt; gezwungen werden sie nicht).

Schlechtere Karten haben tendenziell Unternehmen, die sich der Kooperation verweigern und nur die gesetzlichen Mindeststandards einhalten. Diese Unternehmen geraten am wahrscheinlichsten in Konkursgefahr, weil sie aufgrund ihrer unattraktiven Farbe weder das Vertrauen der KonsumentInnen erwerben, noch rechtliche Vorteile gewinnen, sondern sich vielmehr relative Nachteile gegenüber kooperationsfähigeren und verantwortungsvolleren Mitunternehmen einhandeln werden - genau spiegelverkehrt zu heute, wo die skrupellosen Lohndrücker, Umweltverschmutzer und Steuervermeider Kostenvorteile gewinnen und damit an Wettbewerbsfähigkeit. Heute setzt sich sehr oft Macht und Größe gegen Qualität durch - und gegen Menschlichkeit.

Kooperative Marktplanung

Die Gemeinwohl-Ökonomie ist eine Markt- und keine Planwirtschaft. Deshalb wird es auch in Zukunft Marktschwankungen geben: Es kann sowohl vorkommen, dass die Nachfrage in einer Branche plötzlich sinkt oder aber das Angebot durch den Markteintritt neuer Unternehmen plötzlich steigt. (Steigende Nachfrage und sinkendes Angebot wären für die Unternehmen vermutlich kein Problem.) Was passiert nun in der Gemeinwohl-Ökonomie, wenn durch ein Absinken der Nachfrage oder durch eine technologische Innovation nicht mehr so viele Unternehmen wie bisher oder jedenfalls nicht mehr so viele Arbeitsstunden wie bisher benötigt werden?

Zunächst die klassische Reaktion heute: Im »enger« werdenden Markt würde sich die Kon(tra)kurrenz verschärfen, und alle Beteiligten würden einander so lange unterbieten, bis einer oder mehrere aufgeben, Konkurs anmelden oder übernommen

werden: Der heutige Marktwettbewerb ist eine Win-lose-Anordnung. Nach den Regeln der Gemeinwohl-Ökonomie würden alle kooperationsbereiten Unternehmen einer betroffenen Branche den »Kooperationsausschuss« einberufen und gemeinsam erörtern, ob es am besten für das Gemeinwohl ist, dass

- a) alle proportional Arbeitszeit verkürzen;
- b) alle proportional Arbeitsplätze abbauen und Umschulungen organisieren;
- c) ein Betrieb entscheidend verkleinert oder durch gemeinsame Anstrengung auf eine neue Aufgabe spezialisiert wird;
- d) ein Betrieb geschlossen und für die Betroffenen alternative Arbeitsplätze gefunden werden;
- e) zwei Betriebe freiwillig fusionieren zu einer kleineren Gesamteinheit - unter der Voraussetzung, dass dieser Betrieb nicht zu groß ist (wofür es sowohl »objektive« = gesamtgesellschaftliche/gesetzliche als auch »subjektive« = demokratische/ betriebsinterne Kriterien geben wird).

f)

Der entscheidende Unterschied zu heute wäre, dass die Branchen selbständig eine Art »subsidiäre Planung« durchführen und nicht die Konkurrenz zwischen den Unternehmen entscheidet, wer überlebt und wer nicht.

Letztgültig lässt sich nicht ausschließen, dass ein Unternehmen ausscheidet. Auch in der Gemeinwohl-Ökonomie dürfen Projekte scheitern, so viel »Risiko« verbleibt. Jedoch wird der Rahmen ein ganz anderer sein als heute: Statt »Fressen oder gefressen werden« wird das Motto »Leben und leben ermöglichen« sein. Auch das regionale Wirtschaftsparlament könnte sich sinnvollerweise am Finden von systemischen Lösungen beteiligen.

Vielleicht werden gerade in anderen Branchen dringend Arbeitskräfte benötigt und Umschulungen organisiert. In einer nachhaltigen Ökonomie wird sinnvolle Arbeit nicht so schnell ausgehen oder überhaupt erst leistbar: Im gegenwärtigen Wirtschaftsmodell wird nur die Arbeit bezahlt, die einen (möglichst hohen) Profit abwirft. Viele sozial und ökologisch wertvolle Arbeiten werden heute gar nicht oder ehrenamtlich verrichtet, weil sie sich, gemessen an den gegenwärtigen Systemzielen, nicht rentieren.

Soziale Sicherheit und vier Freijahre

Solange die Möglichkeit des Konkurses besteht, kann es Menschen passieren, dass sie ihren Erwerbsarbeitsplatz und damit ihre Einkommensquelle verlieren. Das ist einer der Gründe, weshalb sich im System der Gemeinwohl-Ökonomie alle Menschen pro Dekade ihres Berufslebens ein Jahr Auszeit nehmen und anderweitig verwirklichen dürfen. Bei vierzig Arbeitsjahren wären das vier Freijahre pro Person. Aus heutiger Sicht würde das den Arbeitsmarkt um rund zehn Prozent entlasten, die heutige EU-Arbeitslosigkeit wäre allein dadurch beseitigt: Die Pausierenden wären »auf Freijahr«. Im Freijahr erhalten Menschen den gesetzlichen Mindestlohn oder ein Einkommen in anderer demokratisch festgesetzter Höhe. Dadurch, dass alle Menschen in den gleichen Genuss dieser »Erwerbsskarenz« kommen, wird es keine Neiddebatte geben: Alle sind gleich berechtigt, niemand finanziert den anderen. Diese Lebens-Chance wird nicht nur das Selbstwertgefühl vieler Menschen, die heute arbeitslos sind, heben, sondern auch das allgemeine Freiheitsgefühl. Denn die Jahre können genützt werden, um sich der Weiterbildung, der Familie, der Kunst, der Muße, der Natur oder anderen Passionen hinzugeben. Der Stellenwert der Produktions- und Erwerbsarbeit wird verringert, andere Lebensinhalte werden aufgewertet.

Ich bin zuversichtlich, dass diese vier Karenzjahre als soziale Sicherung ausreichen werden, weil die Zahl der vom System Ausgespienen sinken wird. In der Gemeinwohl-

Ökonomie trachten Unternehmen ja nicht danach, Arbeitsplätze abzubauen, um den Profit zu erhöhen. Neue Arbeitskräfte werden in den Betrieben grundsätzlich willkommener sein als heute. Außerdem helfen die Unternehmen zusammen, dass alle Arbeitswilligen auch Arbeit finden werden - hierfür werden ebenfalls gesetzliche Anreize geschaffen. Drittens wird die Motivation der großen Mehrheit der Werktätigen gegenüber heute kräftig zunehmen, weil sie mitbestimmen und mitgestalten dürfen und am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Viertens wird die Motivation, sich in den Produktionsprozess einzubringen, höher sein, weil die Arbeitszeiten und das Arbeitsklima generell humaner sein werden. Aufgrund dieser geänderten Umstände erscheint es mir »systemwidrig«, dass Leistungen wie Arbeitslosen-, Notstands-, Sozialhilfe oder Hartz IV noch nötig sein werden. Dennoch könnte für Einzelfälle eine Sozialhilfe von zwei Drittel des Mindestlohnes als letzter Rettungsanker angedacht werden. Die Praxis der Gemeinwohl-Ökonomie wird zeigen, ob es diesen brauchen wird oder nicht.